

## Hilfe-Modell für benachteiligte Kinder

### SPD-Präsidiumsbeschluss zu den (Kinder-)Regelsätzen im SGB II

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Arbeitslosengeld-II-Regelsätzen für Kinder hat das SPD-Präsidium ein eigenes Drei-Säulen-Modell vorgelegt. Wesentlich an dem SPD-Modell ist, dass der Zugang zu soziokulturellen Angeboten für alle Kinder gesichert wird, ohne dass es zu einer Stigmatisierung der Kinder aus bedürftigen Familien kommt.

Auszug aus dem Präsidiumsbeschluss:

#### 1. Säule: Kinderregelsatz als Geldleistung

Regelmäßige reguläre Bedarfe inklusive Lernmittel und Mobilität abgeleitet aus der EVS

- Berechnungsgrundlage für die Kinderregelsätze muss vom BMAS transparent gemacht und gesetzlich geregelt werden. Unter den Bezugsgruppen für die Ermittlung der Regelsätze dürfen keine Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII sein.
- Erst wenn die Berechnungsgrundlage transparent gemacht worden ist, kann entschieden werden, welche Bedarfe innerhalb der Geldleistungen entweder über den Kinderregelsatz oder über Einzel- bzw. Sonderbedarfe abgedeckt werden sollen.

Dafür spielen v.a. folgende Kriterien eine Rolle:

- mangelnde Pauschalierbarkeit bestimmter Leistungen (unterschiedliche, individuelle Bedarfe des jeweiligen Kindes, unterschiedliche Kosten des Bedarfs)
- mangelnde Praktikabilität, eher sporadisch anfallende Bedarfe über zeitlich gestreckte Teilzahlungen im Regelsatz zu finanzieren

#### 2. Säule: Einzel- und Sonderbedarfe als Mix aus Geldleistungen und Sachleistungen durch Infrastruktur

Einzelbedarfe: einmalige besondere Bedarfe wie z.B.:

- Individuelle Fördermaßnahmen (wird obsolet, sobald über qualitativ hochwertige ganztagschulische Infrastruktur abgedeckt),
- Klassen- und Kitafahrten
- Schulbedarfspaket: Das Schulbedarfspaket muss als Grundausstattung erhalten bleiben. Laufende Lernmittelbedarfe sollten im Regelsatz berücksichtigt werden – bisher 100 Euro zu Beginn eines jeden Schuljahres zur Deckung des Bedarfs an Schulmaterialien und Lernmitteln wie Bücher, Hefte oder Schulranzen. Lernmittel im laufenden Schuljahr sind im Regelsatz zu berücksichtigen.

Sonderbedarfe: regelmäßige besondere Bedarfe wie z.B.:

- Chronische Erkrankungen

### **3. Säule: Rechtsanspruch auf Förderung und soziokulturelle Teilhabe durch Infrastruktur**

Rechtsanspruch auf Förderung und soziokulturelle Teilhabe für alle Kinder muss gesetzlich verankert werden.

Dazu zählen für uns:

- Gesundes Aufwachsen inkl. Mittagessen
- Bildungsteilhabe
- Soziokulturelle Teilhabe (Sport, Kultur, offene Jugendarbeit etc.)
- Mobilität (besonders weite Entfernungen)

Nach: SPD Pressemitteilung 24.08.2010

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

[http://alt.spd.de/de/pdf/20100823\\_beschluss\\_praesidium\\_kinderregelsaetze.pdf](http://alt.spd.de/de/pdf/20100823_beschluss_praesidium_kinderregelsaetze.pdf)

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.